

GESETZLICHE PFlichtangaben bei der Finanzanlagenvermittlung

Die Exporo AG ist im Hinblick auf die von ihr durchgeführte Finanzanlagenvermittlung zur Angabe folgender Informationen verpflichtet:

1. STATUSBEZOGENE INFORMATIONEN

Exporo AG

Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg

E-Mail: info@exporo.de

Fax: 040 – 210 91 73 - 99

Tel.: 040 – 210 91 73 – 00

Die Exporo AG ist als Finanzvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO in das Register gem. § 34f Abs. 5, § 11a Abs. 1 GewO eingetragen. Gesetzlicher Vertreter mit Vermittlungszuständigkeit ist Simon Brunke.

Die Eintragung lässt sich überprüfen durch Einsichtnahme in das Vermittlerregister auf der Webseite www.vermittlerregister.de.

Die Exporo AG bietet zurzeit zu den Finanzanlagen folgender Emittenten und Anbieter Vermittlungsleistungen an:

- Emittent: Domus Immobilien Köln V GmbH; Anbieter: Exporo Forderungshändler II GmbH (Angebogene Finanzanlage: Anteilige Forderungen aus Darlehen als sonstige Anlage)
- Emittent: Marlene Property NRW Beta GmbH & Co. KG; Anbieter: Exporo Forderungshändler II GmbH (Angebogene Finanzanlage: Anteilige Forderungen aus Darlehen als sonstige Anlage)

Die Anschrift der für die Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1 GewO zuständigen Behörde lautet:

Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Tel. 040 / 36 13 8-138, Fax: 040 / 36 13 8-401, Mail: service@hk24.de

Die Registernummer, unter der die Exporo AG im Vermittlerregister eingetragen ist, lautet: Register-Nr. D-F-131-CFSZ-68.

Amtsgericht Hamburg, Handelsregister, Registernummer HR B 134393.

2. ANLASSBEZOGENE INFORMATIONEN

a. Informationen über Vergütungen und Zuwendungen

Die Exporo AG verlangt von dem Anleger keine Vergütung. Für die Emittentin fallen neben der Zinszahlungspflicht (dazu oben Ziff. 4) die folgenden Provisionen bzw. Kosten an: für die Zahlungsdienstleisterin in Höhe von einmalig 0,2975 % (brutto) des gezahlten Gesamtanlagebetrages, für den Sicherheitentreuhänder in Höhe von einmalig 0,25 % (brutto) des gezahlten Gesamtanlagebetrages und für die Internet-Dienstleistungsplattform für die Vermittlung der Vermögensanlage in Höhe von bis zu 3,75 % p.a. (brutto) und 0,40 % einmalig (brutto) des gezahlten Gesamtanlagebetrages zuzüglich Kosten für Kundenservice und Marketing in Höhe von EUR 10.000 einmalig (netto). Ohne die vorgenannten Zuwendungen könnte die Exporo AG die Plattform www.exporo.de nicht betreiben und nicht ihre damit verbundenen Dienst- bzw. Vermittlungsleistungen erbringen. Die Zuwendungen stehen insofern der ordnungsgemäßen Vermittlung der auf der Plattform angebotenen Vermögensanlagen im Interesse des Anlegers nicht entgegen.

b. Informationen über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte

Risiken

Die Informationen über die mit der Vermögensanlage der jeweils angebotenen Art einhergehenden Risiken (einschließlich einer Erläuterung der Hebelwirkung und ihrer Effekte sowie des Risikos des Verlustes der gesamten Kapitalanlage, der Beschränkungen des für solche Vermögensanlagen verfügbaren Marktes) werden dem Anleger im Rahmen der Zeichnung der Vermögensanlage in den Angebotsunterlagen zu der jeweiligen Vermögensanlage unter dortiger Ziff. III. in standardisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Angebotsunterlagen enthalten auch eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art der Vermögensanlage. Die Zurverfügungstellung der Angebotsunterlagen erfolgt vor Vertragsschluss. Der Anleger wird aufgefordert, die darin enthaltenen Risikohinweise zu der jeweiligen Vermögensanlage vor seiner Anlageentscheidung vollständig zu lesen. Die Kenntnisnahme der Risikohinweise ist vom Anleger zu Beginn des Investmentprozesses vor seiner Anlageentscheidung zu bestätigen. Eine zusammenfassende Darstellung der Risiken und Vermögensanlage findet sich zusätzlich in einem Vermögensanlagen-Informationsblatt für die jeweilige Vermögensanlage, das dem Anleger ebenfalls zu Beginn des Investmentprozesses vor seiner Anlageentscheidung zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund von Geschäften mit den betreffenden Vermögensanlagen muss der Anleger möglicherweise finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einschließlich Eventualverbindlichkeiten übernehmen, die zu den Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage hinzukommen; so etwa im Fall einer individuellen Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage durch den Anleger. Einschusspflichten oder ähnliche Verpflichtungen bestehen für den Anleger nicht.

Kosten, Nebenkosten, weitere Kosten, Steuern

Im Zusammenhang mit der von ihm gezeichneten Vermögensanlage und der Vermittlung dieser Vermögensanlage über die Online-Plattform www.exporo.de hat der Anleger als Gesamtpreis lediglich den von ihm gezeichneten und im Angebotsformular genannten Anlagebetrag zu zahlen. Ein Agio oder sonstige Provisionen, Entgelte, Gebühren oder Auslagen werden vom Anleger nicht erhoben. **Die Besteuerung der vom Anleger aus der jeweiligen Vermögensanlage erzielten Einnahmen richtet sich nach seinen persönlichen Verhältnissen und kann künftig Änderungen unterworfen**

sein. Dem Anleger wird empfohlen, sich erforderlichenfalls durch einen Steuerberater beraten zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten trägt er persönlich. Darüber hinaus können dem Anleger im Einzelfall weitere eigene Kosten im Zusammenhang mit der jeweiligen Vermögensanlage entstehen, etwa Kosten bei eigenen Recherchen, persönlicher Bezug von kostenpflichtigen Informationsmaterialien, Übertragung der Vermögensanlage oder eigener Fremdfinanzierung.

Zahlungen, Gegenleistung

Der Anleger hat nach ihm bestätigten Vertragsschluss den von ihm gezeichneten Anlagebetrag auf das im Angebotsformular angegebene, von der Zahlungsdienstleisterin secupay AG (Goethestraße 6, 01896 Pulnitz) geführte Treuhandkonto zur Weiterleitung auf das Konto der Forderungshändlerin (Exporo Forderungshändler II GmbH, Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg) bei der darlehensgebenden Bank (MHB-Bank AG, Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main) einzuzahlen, soweit er nicht ein Lastschriftverfahren zum Einzug seines Anlagebetrages auf das vorgenannte Treuhandkonto eingerichtet hat. Der Anlagebetrag ist innerhalb von zehn Tagen ab Vertragsschluss einzuzahlen bzw. wird im Fall des Lastschriftverfahrens innerhalb dieser Frist eingezogen. Bei prognosegemäßem Verlauf erhält der Anleger am jeweiligen Vertragslaufzeitende der Vermögensanlage den investierten Anlagebetrag zurückerstattet und eine ebenfalls endfällig zu zahlende Verzinsung von 6,00 % p.a. (taggenaue Berechnung). Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Emittent zur Zahlung der Verzinsung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit verpflichtet. Bei Kündigung nach Ablauf der Mindestlaufzeit und vor Ablauf der Maximallaufzeit ist der Emittent zur Zahlung der Verzinsung bis zum Ablauf des Kündigungstermins verpflichtet. Neben der Verzinsung hat der Emittent den für die Anteilige Darlehensforderung gezahlten Anlagebetrag bzw. die auf die Anteilige Darlehensforderung entfallende Darlehenssumme zurückzuzahlen. Bei unplanmäßig schlechtem Verlauf der Vermögensanlage kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Rückzahlung des Anlagebetrages und/oder der Verzinsung kommen.

Interessenkonflikte

In Ausübung der Vermittlungsleistung der Exporo AG über die von ihr zur Verfügung gestellte Plattform www.exporo.de können sich Interessenkonflikte zwischen Exporo AG / Mitarbeitern der Exporo AG („Mitarbeiter“) und den Anlegern sowie zwischen den Anlegern ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben, wenn die Exporo AG / der Mitarbeiter selbst direkt oder indirekt in eine auf der Plattform www.exporo.de angebotene Vermögensanlage oder deren Anbieter und/ oder Emittent investiert hat. In den vorgenannten Fällen könnten Exporo AG / der Mitarbeiter daran interessiert sein, dass möglichst schnell möglichst viele Besucher der Plattform diese Vermögensanlage zeichnen und möglichst viel Kapital gewähren. Exporo AG / der Mitarbeiter könnten vor diesem Hintergrund die von Exporo AG / dem Mitarbeiter durchzuführende Angemessenheitsprüfung an eigenen Interessen ausgerichtet durchführen und die Vermögensanlage für Anleger als angemessen frei geben, obwohl diese im konkreten Fall nicht für den Anleger angemessen wäre. Exporo AG / der Mitarbeiter könnten die Plausibilitätsprüfung der auf der Plattform zu dieser Vermögensanlage eingestellten Informationen an den eigenen Interessen ausgerichtet vornehmen und die Einstellung von Informationen erlauben, die nach eigener Prüfung nicht plausibel sind. Dies könnte auch dann der Fall sein, wenn Exporo AG / der Mitarbeiter

Informationen zur Vermögensanlage und/ oder deren Anbieter/Emittent erlangt, die nicht weitergegeben werden, um die Kapitaleinwerbung und Projektdurchführung nicht zu gefährden. Interessenkonflikte zwischen den Anlegern können u.a. bei großer Nachfrage nach einer Vermögensanlage, die über das jeweilige Funding-Limit hinausgeht, entstehen. Bei persönlicher Kenntnis von Anlegern könnte Exporo AG / der Mitarbeiter Vorzüge einräumen.

Die Exporo AG hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, die dazu dienen sollen, Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Soweit die Exporo AG Zuwendungen im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen erhält, werden diese vorstehend bzw. in dem für die jeweilige Vermögensanlage geltenden Vermögensanlagen-Informationssblatt offengelegt. Die Exporo AG kontrolliert fortlaufend die rechts- und vertragskonforme Verhaltensweise seiner Mitarbeiter, die im Hinblick auf die an sie gestellten rechtlichen Anforderungen und Vermeidung von Interessenkonflikten fortlaufend geschult werden. Die Einhaltung der an die Exporo AG als Vermittler gestellten gesetzlichen Anforderungen wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Für den Fall, dass die Vermögensanlage als sonstige Anlagen in Form von Anteiligen Nachrangdarlehensforderungen angeboten werden, tritt zwischen den Anleger und die darlehensgebende Bank, die Anbieterin der Vermögensanlage, Exporo Forderungshändler II GmbH, eine Tochtergesellschaft der Exporo AG. Die Exporo Forderungshändler II GmbH ist im Rahmen der Verwaltung und Verwertung der für die Vermögensanlage bestellten Sicherheiten von den Anlegern zur Anweisung an den Sicherheitentreuhänder bevollmächtigt. In diesem Fall können weitergehende Interessenkonflikte zwischen der Exporo Forderungshändler II GmbH und den Anlegern und unter den Anlegern dahingehend auftreten, dass nur einzelne Anleger bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitenverwaltung und -verwertung wünschen. Zur Vermeidung dieses Konflikts sehen die vertraglichen Regelungen vor, dass die Anleger mehrheitlich Beschlüsse zur Erteilung von Anweisungen an die Exporo Forderungshändler II GmbH und den Sicherheitentreuhänder fassen können.